

Interpellation Fäh-Neckertal vom 19. September 2022

## **Private und öffentliche Infrastrukturbauten für die Energiegewinnung nutzen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Januar 2023

Marco Fäh-Neckertal erkundigt sich in seiner Interpellation vom 19. September 2022, welches Potenzial die Regierung für Fotovoltaik auf privaten und öffentlichen Infrastrukturanlagen sieht und ob sie bereit ist, auf eigenen Infrastrukturanlagen Fotovoltaikanlagen zu bauen oder solche Flächen kostenlos für den Bau solcher Anlagen zur Verfügung zu stellen. Zudem möchte er wissen, mit welchen Massnahmen der Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen von Privaten mehr Schub verliehen werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Fotovoltaik ist eine Technologie zur Stromerzeugung, die in der Schweiz grundsätzlich rasch und in grossen Mengen neu gebaut werden kann. Die Nachfrage nach Fotovoltaikanlagen ist aktuell sehr hoch. Der Ausbau wird derzeit jedoch durch den Fachkräftemangel in Verbindung mit Liefer-schwierigkeiten begrenzt.

Ob eine Fotovoltaikanlage gross oder klein ist, hat kaum einen Einfluss auf ihren Wirkungsgrad und nur einen untergeordneten auf die Stromgestehungskosten. Einen grossen Einfluss auf die Gestehungskosten hingegen hat der Ort der Erstellung. Die Gestehungskosten ausserhalb der Bauzone sind oft erheblich höher als auf oder an Gebäuden in der Bauzone, weil die Anbindung der Anlagen an das Stromnetz verstärkt oder neu erstellt werden muss, namentlich wenn der produzierte Strom nicht direkt vor Ort genutzt werden kann.

Infrastrukturanlagen wurden in der Schweiz bis anhin stark zweckgebunden betrieben und waren deshalb bisher kaum im Fokus für Fotovoltaikanlagen. Erst in den letzten Jahren wurden namentlich Abwasserreinigungsanlagen mit Fotovoltaikanlagen ausgerüstet. Etliche Infrastrukturf lächen haben oftmals stark geneigte Flächen und können sich deshalb insbesondere in nebelarmen Gebieten für die Winterstromproduktion eignen. Anlagen auf Dächern im Mittelland hingegen sind meist günstiger zu realisieren, produzieren jedoch am wenigsten Winterstrom (aufgrund Nebel und liegenbleibendem Schnee).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die in der Interpellation angesprochene Studie «Solarstrom auf Infrastrukturanlagen und Konversionsflächen»<sup>1</sup> hat systematisch die potenziellen Infrastruktur- und Konversionsflächen hinsichtlich technischer Machbarkeit, Akzeptanz und Bewilligungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Potenzial für Fotovoltaikanlagen bewertet. Technisch umsetzbar wären zwar die in der Interpellation angesprochenen 9 bis 11 Gigawatt. Die Studie weist indes auch auf die fehlende oder geringe Wirtschaftlichkeit von Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturbauten insbesondere ausserhalb von Bauzonen aufgrund erhöhter Investitionskosten und aufgrund nur geringem oder fehlendem Eigenverbrauch vor Ort hin. Unter Berücksichtigung

---

<sup>1</sup> Energie Zukunft Schweiz – Bericht zur Studie InfraSolaire Solarstrom auf Infrastrukturanlagen und Konversionsflächen vom 23. Juli 2021, abrufbar unter <https://energiezukunftschweiz.ch/de/Knowhow/News/Newsaktuell/2021-08-01-solarstrom-auf-infrastruktur.php>.

der Faktoren Wirtschaftlichkeit und regulatorisches Umfeld bleibt gemäss Studie noch ein gesamtschweizerisches, realistisches Potenzial von 1,5 bis 3 Gigawatt.

Über das Potenzial für Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen im Kanton St.Gallen liegen keine Angaben vor. Insbesondere wäre dazu vorgängig festzulegen, wann eine Infrastrukturanlage tatsächlich geeignet ist. Hierbei spielen nebst der rein technischen Eignung eines Standorts oder eines Strassenabschnitts mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit einer Anlage noch weit weitere Einflussfaktoren wie der Eigenverbrauch vor Ort, Anbindung an ein übergeordnetes Stromversorgungsnetz, Erschliessung des Standorts, Verkehrssicherheitsaspekte sowie raumplanerische und umwelttechnische Rahmenbedingungen eine Rolle.

2. Der Kantonsrat beschloss am 2. Dezember 2020 einen Sonderkredit von Fr. 3'340'000.– zur Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Hochbauten (sGS 733.21). Zusammen mit dem erwarteten Bundesbeitrag von rund 600'000 Franken stehen somit bis zum Jahr 2025 insgesamt knapp 4 Mio. Franken zur Verfügung. Der mit diesen Fotovoltaikanlagen produzierte Strom wird zum überwiegenden Teil direkt vor Ort verwendet. Die Planung und Realisierung dieser Fotovoltaikanlagen auf kantonalen Bauten ist im Gang.

Zudem wird bei sämtlichen grösseren Neubau- und Sanierungsvorhaben des Kantons die Installation von Fotovoltaikanlagen für den Strombedarf vor Ort konkret geprüft und bei Eignung direkt in die Planung und in die Kostenvoranschläge für diese kantonalen Bauvorhaben aufgenommen.

Die Stromproduktion und damit auch die Realisierung von Fotovoltaikanlagen an und auf öffentlichen und privaten Infrastrukturanlagen erachtet die Regierung grundsätzlich als Aufgabe von privaten Energieunternehmen oder anderer, privater Investoren. Der Kanton übernimmt dann die Realisierung und den Betrieb von Stromerzeugungsanlagen wie Fotovoltaikanlagen, wenn zumindest der überwiegende Teil des produzierten Stroms für den Eigenverbrauch vor Ort verwendet werden kann. Entlang von Kantonsstrassen insbesondere ausserhalb von Bauzonen ist der Bedarf des Kantons für mit eigenen Fotovoltaikanlagen produzierten Strom nur in wenigen Fällen gegeben. Der produzierte Strom müsste in der Folge mehrheitlich anderen Nutzungen zugeführt werden, was die ohnehin schon verminderte Wirtschaftlichkeit von Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen zusätzlich vermindert. Aufgrund dessen wird der Kanton entlang von Kantonsstrassen insbesondere ausserhalb von Bauzonen lediglich in speziellen Fällen eigene Fotovoltaikanlagen realisieren.

3. Für den Fall, dass Dritte (Energieversorgungsunternehmen, private Investorenschaft usw.) Interesse am Bau und Betrieb einer Fotovoltaikanlage entlang einer Kantonsstrasse oder an einer anderen öffentlichen Infrastrukturanlage anmelden, werden solche Anliegen durch das kantonale Tiefbauamt oder das kantonale Hochbauamt als Werkeigentümer geprüft und wo möglich auch positiv behandelt. Mit der Interessentin oder dem Interessenten ist sodann ein Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung abzuschliessen. Bisher wurden keine solchen Anfragen Dritter an das Tiefbauamt oder das Hochbauamt herangetragen.

Bei der Planung von grösseren Strassenbauprojekten, bei denen sich geeignete Flächen für Fotovoltaikanlagen anbieten, werden die vor Ort tätigen Stromproduzenten vom Tiefbauamt eingeladen, die Realisierung einer Fotovoltaikanlage zu prüfen. Um einen wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Anlage zu erreichen, sind dafür grössere Flächen vorwiegend in Einschnitten mit steileren Flanken besonders geeignet. So hat das Tiefbauamt beispielsweise für die Netzergänzung Nord in Wil die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK AG) angefragt, eine Fotovoltaikanlage im Einschnitt nördlich des geplanten Tunnels zu prüfen. Die Rückmeldung der SAK steht aktuell noch aus.

4./5. Der Bund unterstützt Betreiberinnen und Betreiber von Fotovoltaikanlagen mit einer Einmalvergütung oder einer Einspeisevergütung.<sup>2</sup> Zum Teil ergänzen Städte und Gemeinden die Beiträge des Bundes. Die Regierung sieht deshalb keinen Bedarf für eine weitere finanzielle Förderung von Fotovoltaikanlagen. Hingegen unterstützt die Energieagentur St.Gallen GmbH im Auftrag des Kantons die Solarstromproduktion auf grossen Flächen im Rahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05) durch Kampagnen mit Akteuren entlang der Wertschöpfungskette und indem sie beispielweise Pflichtenhefte für Offertanfragen zur Verfügung stellt.<sup>3</sup>

Weiter stellt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seit dem Jahr 2022 Flächen entlang von Nationalstrassen, die es nicht für eigene Fotovoltaikanlagen nutzen wird, Dritten aktiv zur Verfügung. Damit will das ASTRA neue Anlagen, insbesondere auf Lärmschutzwänden und Rastplätzen, fördern. Von Dritten geplante Anlagen müssen die rechtlichen und sicherheitsrelevanten Vorschriften einhalten und die Betreiberinnen und Betreiber müssen den hergestellten Strom selber vermarkten.

Die Regierung sieht derzeit keinen Bedarf, die geschilderten Aktivitäten und Angebote mit weiteren zu ergänzen – namentlich auch, weil die Nachfrage nach Fotovoltaikanlagen bereits hoch ist und der vom Interpellanten gewünschte Schub derzeit hauptsächlich durch den Fachkräftemangel in Verbindung mit Lieferschwierigkeiten begrenzt wird.

---

<sup>2</sup> <https://pronovo.ch/de/foerderung/>

<sup>3</sup> Massnahme SG-14 «Solarstromproduktion auf grossen Flächen ausbauen» des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030.